

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 3. März 2025

Prot.-Nr. 056

Auftrag Fraktion Grüne / Junge Grüne betr. «Nachhaltiges Bauen in Olten» / Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 30. Januar 2025 wurde eine Anfrage der Grünen / junge grüne Fraktion, mit folgendem Wortlaut, eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Thema nachhaltiges Bauen im Baureglement verankert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, wie bei Neubauten und bei der Modernisierung existierender Objekte Kriterien zur Minimierung der Grauen Energie¹ festgelegt werden können, und wie die Wiederverwendung von Bauteilen gefördert werden kann.»

Begründung:

Die Baubranche ist die Branche mit dem grössten Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen in der Schweiz². Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass Gebäude zukünftig ressourcenarm gebaut und die Bauteile wiederverwendet werden können.

Mögliche Standards für die Berechnung der Grauen Energie über eine bestimmte Nutzungsdauer sind der Minergie-ECO³ Standard und die SIA Standards⁴. Die Standards differenzieren nach Gebäudetypen und Nutzungsarten und legen unterschiedliche Grenzwerte fest. Sie bieten damit eine fundierte Grundlage, um dem nachhaltigen Bauen einen Rahmen zu geben. Auch der Vernehmlassungsentwurf der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), die im August 2024 von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren verabschiedet werden sollen, beinhalten in Modul 13 mögliche gesetzliche Vorgaben zur Grauen Energie⁵. Mit einer Umsetzung gemäss MuKE könnte auch sichergestellt werden, dass die Verhältnismässigkeit gegeben ist und die Eigentumsrechte dadurch respektiert werden. Die Wiederverwendung von Bauteilen ist effizienter als Recycling der Rohstoffe, Betonrecycling spart nur rund 5 % CO₂. Wenn ganze Bauteile wie Tragstrukturen, Wände, Decken, Fenster usw. wiederverwendet werden können, sind die Einsparungen um Faktoren höher. Auch bezüglich Kosten werden sich zukünftig durch die zirkuläre Verwendung der Materialien Einsparungen realisieren lassen. Ein wichtiger Aspekt ist zudem die Verwendung von erneuerbaren und wenig verarbeiteten Baustoffen, wie Holz, Lehm, Stroh, usw.

Die Oltner Stimmbevölkerung hat am 9. Juni 2024 Klimaschutz in der Gemeindeordnung der Stadt Olten verankert. Mit diesem Auftrag wird der Klimaschutz durch die Verminderung der CO₂-Emissionen durch die Bautätigkeit gefördert, ohne dass Bauten verhindert werden.»

¹ Die graue Energie eines Produkts bezeichnet die Energie, die für dessen Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung insgesamt aufgewendet wurde, also in ihm «enthalten» ist (vgl. Wikipedia).

² Vgl. watson: [So klimaschädlich ist Bauen.](#)

³ Vgl. Minergie: Berechnung der Grauen Energie.

⁴ Vgl. Der SIA-Effizienzpfad Energie wird zum Klimapfad.

⁵ https://energiehub-gebaeude.ch/wp-content/uploads/2024/09/MuKE2025_d-2024-08-30.pdf

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Der Stadtrat setzt sich laufend mit dem Thema Nachhaltigkeit beim Bauen auseinander und hat mit den «Richtlinien über die Nachhaltige Beschaffung» auch einen Auftrag an die Verwaltung erteilt. Bei städtischen Bauvorhaben wird ab einer verhältnismässigen Investitionssumme auch Rechenschaft zu diesem Thema abgelegt.

In einer Ausweitung der bisherigen politischen Anliegen an das nachhaltige Bauen beinhaltet dieser neue Auftrag nun, erweiterte ökologische Vorgaben grundeigentümergebunden im Baureglement festzuhalten. Damit wirken die Vorgaben nicht nur für die Einwohnergemeinde Olten als Bauherrin, sondern auch für alle anderen Bauherrschaften in der Stadt. Wie und ob die Anforderung an die Wiederverwendung von Bauteilen und Kriterien zur Minimierung der Grauen Energie in ein Baureglement aufgenommen werden kann, muss im Rahmen der kommunalen Ortsplanung geprüft werden. Es ist dabei auf Recht- und Verhältnismässigkeit zu achten. Zudem muss ein Baureglement auch vom Parlament beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt werden.

Solche Anliegen können auch ordentlich im Rahmen der Mitwirkung bei der Ortsplanung eingebracht werden.

Der Stadtrat ist bereit, Vorgaben für die Nachhaltigkeit im Rahmen der Erarbeitung der Reglemente der Ortsplanung zu prüfen und beantragt diesen Antrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Bau, Kurt Schneider, Daniel Lehmann Pollheimer, Markus Lack
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Der Stadtschreiber:

